

ALLIANZ PENSIONS KASSE AG

# Die Pensionskasse

Vorsorgen und dabei Steuern sparen, Kosten senken  
und die Motivation der Mitarbeiter:innen steigern?  
Die Allianz Pensionskasse macht's möglich!

**Kontakt**

Sie möchten gerne mehr Information?  
Schicken Sie uns ein E-Mail!

[service.pk@allianz.at](mailto:service.pk@allianz.at)

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter  
[www.allianzpk.at](http://www.allianzpk.at)

**Vorteile für Sie als Arbeitgeber:in**

**Modernes Instrument der  
Leistungsvergütung**

**Exakt planbare Kosten für das  
Unternehmen**

**Steuerlich anerkannte Beiträge**  
bis zu 10 % der Bruttolohnsumme sind  
steuermindernder Betriebsaufwand

**Lohnnebenkosten-frei:**  
rund 30 % Kostenersparnis im  
Vergleich zu einer Lohnzahlung

**Geringer administrativer Aufwand**  
durch schnelle und unkomplizierte  
Abwicklung

**Breitgefächerte Beitragsgestaltung**  
durch mögliche Gruppenbildung

**Motivation der Mitarbeiter:innen**  
durch Aufnahme in den  
Firmenpensionsplan

**Mitarbeiterbindung** durch Frist von  
bis zu 3 Jahren für die (Un-)Verfall-  
barkeit des Arbeitgeberbeitrages bei  
Jobwechsel

**Vorteile für Sie als Mitarbeiter:in**

**Zusatzpension finanziert durch die  
Arbeitgeber:in**

**Steuerfreie Arbeitgeberbeiträge -**  
erst die spätere Pension ist zu  
versteuern

**Mehr Zusatzpension** durch freiwillige  
Eigenbeiträge

**Gefördert mit staatlicher Prämie** für  
Eigenbeiträge von bis zu € 1.000,-  
pro Jahr - die spätere Pension daraus  
ist zu 100 % steuerfrei!

**Pensionszahlung** direkt durch die  
Pensionskasse

**Insolvenzschutz**  
Firmenpension unabhängig vom  
wirtschaftlichen Schicksal des  
Arbeitgebers

**Ihre Teilnahme an einem Pensionskassenmodell**

Ihr Unternehmen kann für alle Mitarbeiter:innen oder auch nur für einzelne Gruppen von Mitarbeiter:innen ein Pensionskassenmodell abschließen.

Voraussetzung ist die Arbeitnehmereigenschaft im steuerrechtlichen Sinn (max. 25 % Beteiligung am Unternehmen) und die Anwendbarkeit des österreichischen Arbeitsrechts.

**Wichtig:**

Für Pensionskassenregelungen gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz gem. § 18 BPG.

**Leistungen aus der Pensionskasse**

**Alterspension (lebenslang):**

zusätzlich zur staatlichen Pension, sichert höheren Lebensstandard im Alter

**Berufsunfähigkeitspension (lebenslang):**

kann unterschiedlich finanziert werden, sichert die Mitarbeiter:in bei Berufsunfähigkeit ab

**Witwenpension (lebenslang):**

finanzielle Sicherheit für Ehepartner:innen, eingetragene Partnerschaften sowie auf Wunsch auch für Lebensgefährte:innen

**Waisenspension:**

Absicherung für die Kinder für Dauer der Berufs-/Schul Ausbildung bis max. zum 27. Lebensjahr

## Ihr Weg zu einem Pensionskassenmodell

- 1 Parameter des Modells festlegen**  
wie z. B. Teilnehmer und Voraussetzungen für die Teilnahme, Beitragshöhe und Berechnungsbasis, Beginn der Beitragszahlung und Zahlungsweise, Berücksichtigung von Berufsunfähigkeit und evtl. Lebensgefährte:innen bei der Hinterbliebenenversorgung, usw.
- 2 Betriebsvereinbarung oder Pensionsvereinbarung abschließen**  
Die Betriebsvereinbarung (für Unternehmen mit Betriebsrat) bzw. Pensionsvereinbarung für die teilnahmeberechtigten Mitarbeiter:innen wird von uns kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- 3 Pensionskassenvertrag abschließen**  
Auf dieser Basis wird auch der Pensionskassenvertrag vorbereitet und von uns ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt.

**Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung eines individuellen Pensionskassenmodells, das genau zu Ihrem Unternehmen passt!**

## Seit 25 Jahren stehen wir für:

